



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 12

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Nachdem Trainingsplätze als Flutpolder eingesetzt wurden, frage ich die Staatsregierung, wie viele bayerische Sportvereine waren vom jüngsten Hochwasser betroffen, wie kann diesen bei defekten Schäden, bspw. an Flutlichtanlage, Zaun, Umkleidekabinen, Spielfeld etc. geholfen werden und welche Unterstützung gibt es seitens der Staatsregierung für die Vereine, um die Trainingsflächen für Schüler- und Jugendmannschaften wieder nutzbar zu machen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das genaue Ausmaß der in Folge der Hochwasserkatastrophe ausgelösten Schäden an Vereinssportanlagen ist derzeit nicht bekannt.

Die Sportförderrichtlinien ermöglichen in Nr. 5.3.5.3.3 bei unvorhersehbaren Schadensereignissen (zum Beispiel der Zerstörung einer Sportstätte durch Brand oder Hochwasser) je nach Einzelfall einen staatlichen Zuschuss von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

In existenzgefährdenden Fällen können darüber hinaus Notstandsbeihilfen nach der Härtefondsrichtlinie gewährt werden.